

Bund schweizerischer Frauenvereine : XIII. Generalversammlung : Samstag den 5. und Sonntag den 6. Oktober 1912 in Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Union für Frauenbestrebungen“
(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Frl. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Aannahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Bund schweizerischer Frauenvereine

XIII. Generalversammlung

Samstag den 5. und Sonntag den 6. Oktober 1912

in
Luzern.

Tagesordnung:

Samstag den 5. Oktober

nachmittags 3 Uhr
(im Grossratssaal)

Versammlung

1. Namensaufruf der Delegierten.
2. Jahresbericht der Präsidentin.
3. Rechnungsbericht der Quästorin.
4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen.
5. Festsetzung des Ortes für die nächste Generalversammlung.
6. Änderungen in den Statuten und der Geschäftsordnung (Antrag des Vorstandes).
7. Antrag des Vorstandes auf Beteiligung an der Landesausstellung.
8. Antrag der Union für Frauenbestrebungen auf Erhebung einer Enquete über die sozialen Verhältnisse der Arbeiterinnen.
9. Kommissionsberichte.
10. Unvorhergesehenes.

Abends 8¹/₄ Uhr

(in der Aula der Kantonsschule)

Versammlung

1. „Was der Bund schweiz. Frauenvereine anstrebt.“ Frau E. Rudolph.
2. „Die Aufgabe der Frau im Heimatschutz.“ Prof. E. Bovet, Zürich.

Sonntag den 6. Oktober

vormittags ¹/₂ 11 Uhr
(im Grossratssaal)

Versammlung

Die Wirtshausreform:

1. „Warum sie nötig ist.“ Ref. Hr. Pfr. Keller (Flawil).
2. „Wie sie sich gestalten soll.“ Ref. Hr. Dr. Hercod (Lausanne).

Diskussion.

Mittags 1 Uhr

(Lokal noch unbestimmt)

Gemeinschaftliches Mittagessen

zu Fr. 2.50.

Alle Versammlungen sind öffentlich.

Recht und Pflicht der Frauen, gegen die Prostitution zu kämpfen.

(Aus einer Rede.)

In einem Vortrag über dieses Thema sprach der Redner zuerst darüber, dass der Kampf gegen die Prostitution ein Teil sei des Kampfes um die Achtung der Frau und um die Rechte der Frau. Darum sei es notwendig für die Frauen, denen etwas an der Ehre des Frauengeschlechtes liegt, nicht an diesem Laster vorbeizugehen, sondern dagegen aufzutreten im Namen der Frauenehre, am allermeisten da, wo die Prostitution staatlich und von den Behörden sanktioniert ist. Dann wandte sich der Redner direkt an die Frauen mit folgenden Worten:

„Sie sind berufen, hier den Kampf aufzunehmen. Denn wenn der Kauf und Verkauf der weiblichen Ehre öffentlich geschehen darf mit Genehmigung der Behörden, ist das eine Schmach für die ganze Frauenwelt. Sie dürfen da nicht schweigen; es wäre Ihnen eine grosse Schande. Wenn an eine anständige Frau unanständige Zumutungen gestellt werden, wehrt sie sich dagegen. Es ist eine Zumutung an die ganze Frauenwelt, dass ein Teil Ihrer Geschlechtsgenossinnen, gar